

15. Mitteilungen der Eltern etc. an die Schule dürfen den Schülern nur in geschlossenem Umschlag mitgegeben werden.

16. Die Eltern oder deren Stellvertreter verpflichten sich, indem sie ihre Söhne oder Pflegebefohlenen dem Bismarck-Gymnasium zu Dt.-Wilmersdorf übergeben, auch ihrerseits zur Aufrechterhaltung der Schulordnung nach Kräften mitzuwirken.

X. Mitteilungen an die Eltern.

Für alle Geschenke, mit denen wir im Laufe des Schuljahres erfreut und geehrt worden sind, sage ich den gütigen Gebern an dieser Stelle noch einmal herzlichen Dank.

Da erfahrungsmäßig durch die größere Stundenzahl und die Mannigfaltigkeit der Lehrgegenstände von Quarta an eine höhere Inanspruchnahme der Schüler eintreten muß als in Sexta und Quinta, so empfiehlt es sich, mit Handfertigungs- und Musikunterricht in einer der letztgenannten Klassen zu beginnen. Bei Kindern mit nervöser oder anämischer Veranlagung sollte musikalischer Privatunterricht nur mit ausdrücklicher Billigung des Hausarztes stattfinden.

Da leider immer wieder Unglücksfälle, oft verhängnisvoller Art, durch Mißbrauch von Schußwaffen seitens der Jugend vorkommen, so werden auch an dieser Stelle Eltern und Erzieher inständigst ersucht, dafür Sorge zu tragen zu wollen, daß Schußwaffen, auch Leuching's und sogenannte Luftgewehre und -pistolen von Schülern, die noch im Knabenalter stehen, niemals ohne Aufsicht Erwachsener gebraucht werden; das Mitnehmen solcher Waffen zum unbeaufsichtigten Spiel im Freien ist strafbar.

Alle im Jahre 1888 geborenen Schüler sind in diesem Jahre impfpflichtig. Die Impfpflichtigen aus früheren Jahren, welche sich der Impfung zwar rechtzeitig unterzogen haben, aber ohne Erfolg geimpft sind, müssen in diesem Jahre von neuem geimpft werden. Diejenigen, welche nach Ausweis des Impfscheines zum dritten Male ohne Erfolg geimpft sind, haben der Impfpflicht genügt.

Durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 1. Februar d. J., genehmigt durch Ministerialerlaß am 8. März d. J., wird zu Ostern eine **Realschule** begründet werden. Deren Weiterentwicklung zu einer neunklassigen Anstalt bleibt vorbehalten. Das Schulgeld beträgt vierteljährlich *M.* 30, für Auswärtige *M.* 32,50. — Eröffnet werden zunächst Sexta und Quinta (mit Französisch, ohne Latein) in den Räumen des Gymnasiums. Auskunft erteilt der Unterzeichnete.

Anmeldungen zur Aufnahme neuer Schüler für Michaelis 1900 werden vom 1. Mai d. J., für Ostern 1901 vom 1. November d. J. ab angenommen.

Die Wechselcoeten sind auch für die Vorschule durchgeführt, d. h. es findet Aufnahme in die Vorschulklassen, insbesondere in die unterste Klasse, zu Ostern und zu Michaelis statt.

In den Gymnasialklassen sind die Wechselcoeten durchgeführt bis OIII einschließlich; dazu wird voraussichtlich zu Michaelis die UIM kommen; es werden also zu Ostern d. J. neu eröffnet: Ober-Sekunda O; zu Michaelis d. J. Unter-Sekunda M.

Ferienordnung für 1900 f. Verordnungen S. 20.

Das neue Schuljahr beginnt am Donnerstag, den 19. April, für die Vorschule um 10 Uhr, für das Gymnasium um 9 Uhr.

Sprechstunden des Unterzeichneten werktäglich 9—10, Montags 12—1 Uhr. Die Sprechstunden sämtlicher Lehrer sind beim Schuldieners zu erfragen, die der Ordinarien werden den Schülern zu Anfang jedes Semesters zur Notiz diktiert.

Dt.-Wilmersdorf, den 4. April 1900.

Der Direktor,

Professor Dr. David Coste.